

DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK



# PATENTSCHRIFT

(19) DD (11) 216 336 A1

(12) Wirtschaftspatent

Erteilt gemäß § 17 Absatz 1 Patentgesetz

3(51) G 03 B 17/02

AMT FÜR ERFINDUNGS- UND PATENTWESEN

In der vom Anmelder eingereichten Fassung veröffentlicht

(21) WP G 03 B / 252 354 1

(22) 24.06.83

(44) 05.12.84

(71) VEB PENTACON DRESDEN Kamera- und Kinowerke, 8021 Dresden, Schandauer Straße 76, DD

(72) Welzel, Herbert; Liebscher, Gerhard, DD

(54) Fotografische Kamera

(57) Bei einer fotografischen Kamera, insbesondere einäugigen Spiegelreflexkamera weist zum Verkleiden der objektivseitigen Frontpartie eine Kappe (4) eine im Bereich der Objektivhalterung senkrecht zur Ebene der Frontpartie verlaufende Verkleidungspartie mit einer elastischen Zone (5) auf und ist mit einer Trennöffnung (6) gegenüber besagten Zone (5) sowie einem Innenprofil (7) versehen, welches mit einem die Objektivhalterung (2) konzentrisch umgebenden Außenprofil (3) des Kameraträgers (1) formschlüssig korrespondiert. Fig. 3

ISSN 0433-6461

7 Seiten

Dresden, den 14. Juni 1983

Titel der Erfindung

Fotografische Kamera

Anwendungsgebiet der Erfindung

Die Erfindung betrifft eine fotografische Kamera, insbesondere einäugige Spiegelreflexkamera, mit einem Träger für mechanische, optische und/oder elektrische Bauteile sowie mit einer Kappe zum Verkleiden der objektivseitigen Frontpartie des Trägers.

Charakteristik der bekannten technischen Lösungen

- 10 Bei bekannten Kameras dieser Art sind die Verkleidungskappen erst nach dem Anbringen von zusätzlichen Befestigungsmitteln wie Klammern, Bügeln, Schrauben oder Bedienelementen mit dem Träger so fest verbunden, daß ein ungewolltes Lösen der Verkleidungskappe vom Träger nicht erfolgen kann. Bei nachträglichen Eingriffen in den Träger erschweren diese Befestigungsmittel das Entfernen der Verkleidungskappe vom Träger. Abgesehen davon erfordert das Gestalten dieser speziellen Befestigungsmittel konstruktive und technologische Maßnahmen, die den Produktions- und Montageaufwand erhöhen.

Zweck der Erfindung

Ziel der Erfindung ist das Vermeiden zusätzlicher Befestigungsmittel für das Halten einer Kappe, welche die Frontpartie des Trägers verkleidet.

5    Aufgabe der Erfindung

Aufgabe der Erfindung ist eine Verkleidungskappe mit selbst-haltenden Eigenschaften.

Darlegung des Wesens der Erfindung

Erfindungsgemäß wird das dadurch erreicht, daß die Kappe  
10      eine im Bereich der Objektivhalterung senkrecht zur Ebene  
der Frontpartie verlaufende Verkleidungspartie mit einer  
elastischen Zone aufweist und mit einer Trennöffnung gegen-  
über besagter Zone sowie einem Innenprofil versehen ist,  
welches mit einem die Objektivhalterung konzentrisch um-  
15      gebendem Außenprofil des Trägers formschlüssig korre-  
spondiert. Durch diese Gestaltung ist eine sprengartige  
sichere Befestigung der Verkleidungskappe am Träger ge-  
schaffen. Zweckmäßig sind eine die Trennöffnung parallel zu  
ihrer Spreizrichtung umgebende Kehle an der Kappe sowie  
20      ein in die Kehle einpaßbarer Dichtstreifen vorgesehen.  
Einer weiteren vorteilhaften Ausführung zufolge sind eine  
die gesamte Kappe in Höhe ihrer Trennöffnung umgebende  
Kehle und eine Deckkappe mit einem Dichtstreifen vorge-  
sehen, welcher die Kehle der Kappe labyrinthartig ange-  
25      paßt ist.

Ausführungsbeispiel der Erfindung

Die Erfindung ist in einem dargestellten und beschriebenen Ausführungsbeispiel erläutert. Es zeigen

- Fig. 1 den die mechanischen, optischen und/oder elektrischen Baugruppen beinhaltenden Träger,  
 Fig. 2 eine obere Deckkappe und  
 Fig. 3 eine die Vorder-, Boden- und Seitenpartien des  
 5 Trägers verkleidende erfindungsgemäße Kappe.

In dem Träger 1 (vergl. Fig. 1) sind die mechanischen, optischen und/oder elektrischen Baugruppen bzw. Einzelteile eingebaut, die eine einäugige Spiegelreflexkamera kennzeichnen. Die mit Innengewinde oder Bajonettlappen 10 zum Einsetzen eines Wechselobjektives ausgerüstete Objektivhalterung 2 ist von einem äußeren Profil 3 in Form einer umlaufenden Ringnut umgeben. Zum Verkleiden der Frontpartie sowie der Bodenpartie und der linken und rechten Seitenpartien des Trägers ist die Kappe 4 vorgesehen (vergl. Fig. 3). Im Bereich der Objektivhalterung weist 15 die Bodenpartie der Kappe 4 eine elastische Zone 5 auf. Gegenüber dieser elastischen Zone 5 ist in der Kappe 4 eine Trennöffnung 6 vorhanden. Die konzentrisch zur Objektivhalterung 2 des Trägers 1 liegende Öffnung der 20 Kappe 4 ist mit einem Innenprofil 7 in Form eines Sprengringes ausgestattet, welcher mit dem äußeren Profil 3 des Trägers 1 korrespondiert. Entsprechend der sich durch die Trennöffnung 6 ergebenden Spreizrichtung 8 ist die 25 Trennöffnung 6, zweckmäßig jedoch die gesamte Kappe 4, von einer Kehle 9 umgeben, welcher der Dichtstreifen 10 einer Deckkappe 11 (vergl. Fig. 2) labyrinthartig angepaßt ist.

Die Wirkung der Kappengestaltung ist folgende:

Zum Verkleiden des Trägers 1 mit der Kappe 4 wird diese 30 in der Spreizrichtung 8 leicht gebogen, wobei die Trennöffnung 6 verbreitert und das Innenprofil 7 geweitet wird (vergl. Fig. 3). In diesem gespreizten Zustand wird die

- Kappe 4 in Richtung der obigen Achse über die Objektivhalterung 2 des Trägers 1 geschoben, bis sich das Innenprofil 7 der Kappe in einer Ebene mit dem äußeren Profil 3 des Trägers 1 befindet. Wenn in dieser Stellung infolge  
5 der elastischen Zone 5 sich die Trennöffnung 6 wieder verkleinert, erfaßt das Innenprofil 7 der Kappe 4 das Außenprofil 3 des Trägers 1, so daß eine festsitzende Verbindung zwischen der Kappe 4 und dem Träger 1 hergestellt wird.  
Anschließend wird die Deckkappe 11 auf den Träger 1 ge-  
10 setzt, wobei der Dichtstreifen 10 mit der Kehle 9 eine labyrinthartige Abdichtung gegen ungewollten Lichteinfall ergibt. Gleichzeitig wird ein Lösen der Kappe 4 vom Träger 1 bis zum Abheben der Deckkappe 11 vom Träger 1 verhindert.
- 15 Die Erfindung ist nicht auf die dargestellte Ausführung beschränkt. Beispielsweise könnte auch eine Deckkappe mit der erfindungsgemäßen Kappe ein einheitliches Ganzes bilden, wobei dann zweckmäßig in der Deckkappe die elastische Zone 5 und die Trennöffnung 6 unterhalb der Objektivhalterung vorgesehen wären.

Erfindungsanspruch

1. Fotografische Kamera, insbesondere einäugige Spiegelreflexkamera, mit einem Träger für mechanische, optische und/oder elektrische Bauteile sowie mit einer Kappe zum Verkleiden der objektivseitigen Frontpartie des Trägers, dadurch gekennzeichnet, daß die Kappe (4) eine im Bereich der Objektivhalterung (2) senkrecht zur Ebene der Frontpartie verlaufende Verkleidungspartie mit einer elastischen Zone (5) aufweist und mit einer Trennöffnung (6) gegenüber besagter Zone (5) sowie einem Innenprofil (7) versehen ist, welches mit einem die Objektivhalterung (2) konzentrisch umgebenden Außenprofil (3) des Trägers (1) formschlüssig korrespondiert.
2. Fotografische Kamera nach Punkt 1, gekennzeichnet durch eine die Trennöffnung (6) parallel zu ihrer Spreizrichtung (8) umgebende Kehle (9) an der Kappe (4) sowie einen in die Kehle (9) einpaßbaren Dichtstreifen (10).
3. Fotografische Kamera nach Punkt 2, gekennzeichnet durch eine die gesamte Kappe (4) in Höhe ihrer Trennöffnung (6) umgebende Kehle (9) und eine Deckkappe (11) mit einem Dichtstreifen (10), welcher der Kehle (9) der Kappe (4) labyrinthartig angepaßt ist.

(Hierzu 1 Seite Zeichnung)

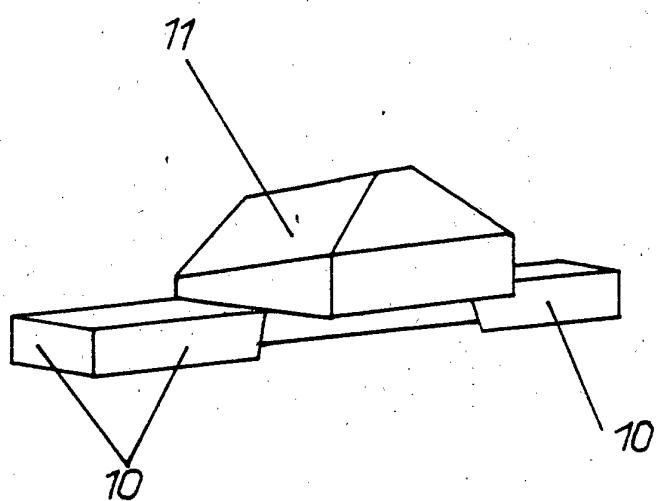


Fig. 2

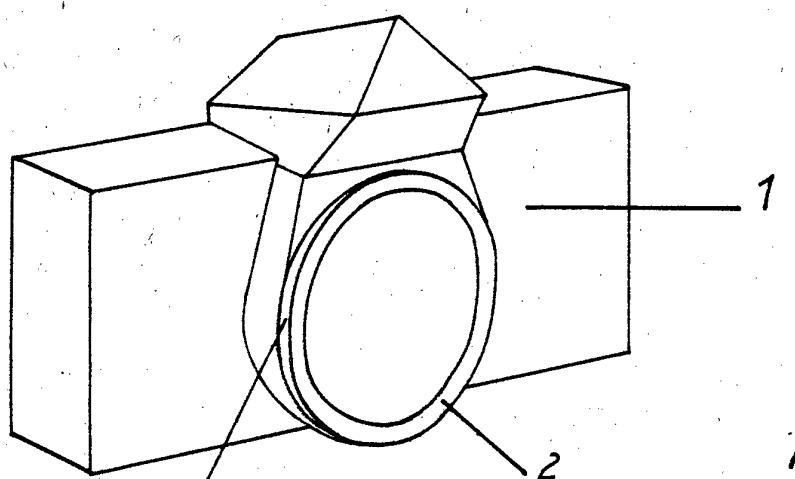


Fig. 1

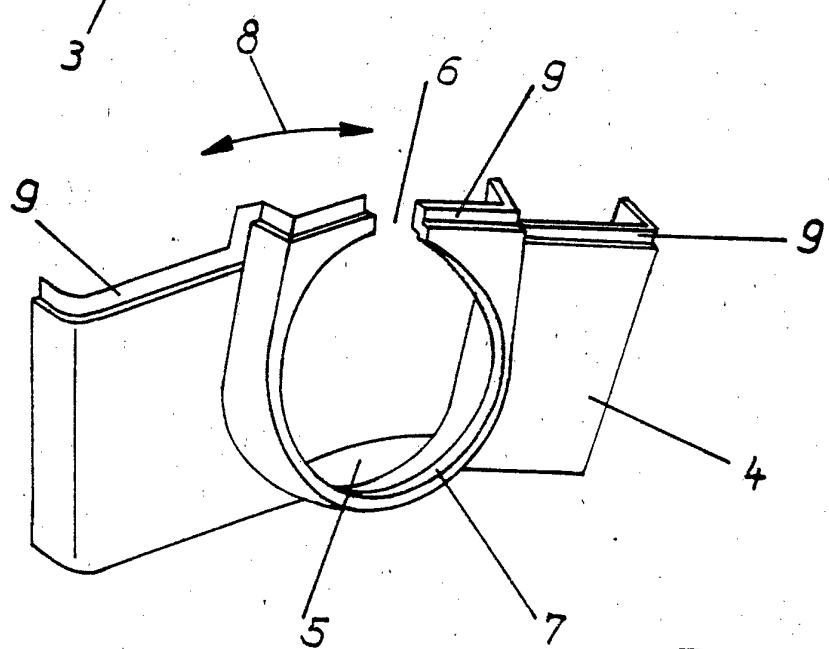


Fig. 3